

## 136 geprüfte Schlüsseldienstrechnungsbeträge – Ermittlungen eingestellt

Überraschend, aber gut nachvollziehbar, kam eine juristische Entscheidung aus Konstanz. Ein Mann aus Allensbach hatte einen Rechnungsbetrag von 360,00 € zahlen sollen, für eine Türöffnung von einem Schlüsseldienstunternehmen. Ihm erschien der Betrag zu hoch und er erstattete Anzeige bei der Polizei wegen Wucher. Durch diese Anzeige hatte der Herr bundesweite Ermittlungen gegen dieses Schlüsseldienstunternehmen eingeleitet.

Das Problem des Allensbachers war ein defekter Schließzylinder, der ihn nicht mehr in seine Wohnung ließ. Er klingelte beim Nachbarn, um dann im Internet nach professioneller Hilfe zu suchen, die dieses Problem beheben kann. Er wählte ein Schlüsseldienstunternehmen mit anscheinender Allensbacher Vorwahl. Gleich 2 Schlüsseldienstmonteur liefen bei ihm auf und innerhalb weniger Minuten war das Problem behoben und der Mann um 360,00 € leichter.

Erst danach nahm sich der Allensbacher die Zeit und begann, die Preise unterschiedlicher Schlüsseldienstunternehmen zu vergleichen. Er fühlte sich übers Ohr gehauen und fuhr zur im Internet veröffentlichten Adresse des Schlüsseldienstes, um ihn zur Rede zu stellen, doch umsonst.

Es handelte sich um ein überregionales Schlüsselnotdienstunternehmen. Aufgrund der gestellten Anzeige erfolgte eine Hausdurchsuchung beim Unternehmer. Die Allensbacher Polizei suchte daraufhin zu 370 Kunden den Kontakt, bei denen die Vermutung nahe lag, dass sie vergleichsweise Erlebnisse mit dieser Schlüsseldienstfirma hatten. Die Beamten erhielten insgesamt 136 Antworten auf ihre Anfragen und prüften jeden Fall einzeln, inklusive den des Allensbachers.

Das Resultat der Ermittlungen war, dass die Rechnungsbeträge nicht dem Wucher unterlagen sondern in ordentlicher Höhe gestellt wurden. Auch bereits ergangene Urteile in der Rechtsprechung wurden für die Beurteilung der Fälle hinzugezogen.

Nach diesem Entwicklungsstand, kann man sagen, dass ein Schlüsseldienst für seine Dienstleistung schon 250,00 € bis 300,00€ in Rechnung stellen darf. Auch ein Betrag von 400,00 € ist zwar vielleicht nicht billig, aber auch nicht auffällig. Bei 50 % über dem marktüblichen Preis, kann man nicht vom Tatbestand des Wuchers sprechen. Oft werden dann Äpfel mit Birnen verglichen. Letztendlich kommt es bei der Berechnung des Endpreises auf Arbeitszeit, Fahrzeit, erhaltene Leistung, Materialkosten und Einsatzzeit an (z.B. werktags oder sonntags).

Erwähnenswert ist auch noch, dass bei den untersuchten Fällen keine Zwangslage ausgenutzt wurde, was ebenfalls einer der Gründe gewesen ist, die Ermittlungen gegen das Schlüsseldienstunternehmen einzustellen. Rufen Sie am besten im Ernstfall unseren Schlüsseldienst an. Wir lassen nur geschulte und zuverlässige Monteur arbeiten. Unser Qualitätssystem sorgt dafür, dass schwarze Schafe nicht lange bei uns bleiben können. Schlüsseldienst bundesweit:

gebührenfrei 0 800 / 854 954 4 – Der freundliche Schlüsseldienst mit der Geld zurück Garantie